

1 Allgemeines

Die Turnhalle des J.A. Hülße Gymnasiums in Dresden, nachstehend Halle genannt, steht in der Verwaltung des Schulverwaltungsamtes Dresden und dient für den SV Fair Sport e.V., entsprechend bestehender Nutzungsverträge, ausschließlich der sportlichen Betätigung entsprechend des Vereinszweckes und damit im Zusammenhang stehender Veranstaltungen. Jeder, der die Halle betritt, ist Nutzer der Halle i.S. der nachstehenden Regelungen, die neben den Vorschriften des Gymnasiums für Mitglieder und Gäste des SV Fair Sport e.V. Verbindlichkeit haben.

2 Benutzung der Halle

Die Halle darf nur zum Zwecke der Teilnahme an Veranstaltungen des SV Fair Sport e.V. oder von ihm legitimer Dritter betreten werden. Die Anwesenheit eines Verantwortlichen (siehe Punkt 6) ist Voraussetzung, dass die Halle durch den SV Fair Sport e.V. betreten werden darf. Jener muss im Besitz des Hallenschlüssels sein. Das Bringen und Abholen von Kindern und Jugendlichen durch deren Sorgeberechtigte oder hierzu legitimierte andere Personen ist zulässig. Sorgeberechtigte oder hierzu legitimierte andere Personen haben sich bei Abgabe oder Annahme von Minderjährigen zu Veranstaltungen des SV Fair Sport e.V. bei dem Verantwortlichen (siehe Punkt 6) zu melden.

Jeder Nutzer der Halle anerkennt mit seiner Nutzung die im Gelände der Turnhalle geltenden Vorschriften und Beschränkungen. Er hat sich selbstständig hierüber entsprechend der angebrachten Beschilderung zu informieren und sich über Änderungen dieser Vorschriften selbstständig in Kenntnis zu setzen.

Bei Hallennutzung in den Wintermonaten, erfolgt der Zugang zur Halle durch den Nutzer auf eigene Gefahr. Die Räum- und Streupflicht schränkt diese Hallennutzung auf eigene Gefahr nicht ein.

3 Betreten der Halle

Die Halle darf nur auf den vorgeschriebenen Wegen erreicht werden. Der Aufenthalt auf nicht als Weg ausgewiesenen Flächen im Außengelände der Halle ist verboten.

Jeder Nutzer hat in der Halle an den dafür vorgesehenen Plätzen seine Straßenschuhe auszuziehen. Ab diesen für den Schuhwechsel vorgesehenen Stellen oder Räumen hat er ohne Schuhwerk oder mit sauberem und hellem sowie nichtfärbendem Schuhwerk (Turnschuhe/Hallen-Slipper/Badeschuhe) die Nutzung der Halle fortzusetzen.

Soweit der Nutzer Sport- und Trainingsveranstaltungen in der Halle besucht und hieran teilnimmt, hat er sich in den dafür vorgesehenen Räumen umzukleiden und erforderlichenfalls vorher zu reinigen. Für persönliche Sachen (z.B. Tagesbekleidung, Wertsachen) haftet der SV Fair Sport e.V. nicht. Es wird empfohlen, persönliche Sachen während des Trainingsbetriebs in der Halle zu lagern.

4 Hallensperrung, Veranstaltungen

Hallensperrungen zum Eigenbedarf der Schule oder zur Durchführung von Veranstaltungen werden in der Regel vom Schulverwaltungsamt bekannt gegeben und werden auf der Vereinshomepage des SV Fair Sport e.V. veröffentlicht.

Ausfälle von Veranstaltungen des SV Fair Sport e.V. werden ebenfalls auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Zur diesbezüglichen regelmäßigen Einsichtnahme auf die Website des Vereins verpflichtet sich jeder Teilnehmer einer Veranstaltung des SV Fair Sport e.V.

5 Verhalten in der Halle

Jeder Nutzer hat in der Halle die gesetzlichen und in dieser Ordnung aufgestellten Verhaltensregeln einzuhalten.

In der Halle ist zu beachten:

- Die Halle darf nur sauber und nach dem Schuhwechsellbereich nur ohne Straßenschuhe oder in entsprechenden Hallenschuhen betreten werden.
- Die Tatami darf nur mit sauberen Füßen barfuß, mit sauberen, nicht fuselnden Sportsocken aus Wolle oder Baumwolle oder mit entsprechenden Mattenschuhen betreten werden.
- Die Judowerte (http://www.judobund.de/jugend/judo_spielend_lernen/judo_werte) werden von jedem Sportler anerkannt und befolgt.
- Es ist verboten, in die Halle mitzubringen:
 - Tiere, soweit es sich nicht um Begleittiere Behinderter handelt;
 - gefährliche Gegenstände, Waffen oder Gegenstände, die als solche benutzt werden können, soweit sie nicht zu Übungszwecken bei Veranstaltungen benutzt werden. In diesem Falle sind sie dem Verantwortlichen für die Veranstaltung zu übergeben und von diesem auch wieder in Empfang zu nehmen und sodann kürzestmöglich aus der Halle zu entfernen;
 - Gegenstände, Materialien und sonst wie vergegenständlichte Informationen, welche geeignet sind, das Wohl und die Erziehung minderjähriger Kinder zu gefährden oder welche geeignet sind, den satzungsmäßigen Zwecken des SV Fair Sport e.V. zu widerzulaufen oder nicht mit ihnen in Einklang zu bringen sind, welche rassistische oder fanatisch-religiöse Inhalte zum Ausdruck bringen und in sonstiger Weise verfassungsfeindlichen, verfassungswidrigen oder rechtswidrigen bzw. menschenverachtenden Inhalts sind;
 - Flaschen und zerbrechliche Gegenstände aus Glas bzw. splitterndem Kunststoff oder Steingut (Getränke/Shampoo/Dosen);
 - Alkohol, Drogen, Dopingmittel sonstige gesundheitsschädliche oder gesundheitsgefährdende Genussmittel.
 - Sonstige Gegenstände oder Substanzen oder Stoffe, von denen eine Gefahr für den Mitbringer selbst und die Hallennutzer sowie für die Halle ausgeht oder auszugehen möglich ist, wie Spraydosen, Glasbehälter, ätzende Substanzen oder Feuerwerkskörper/Pyrotechnik.
- Es ist in der Halle verboten, Alkohol, Drogen oder sonstige Suchtmittel oder Dopingmittel zu sich zu nehmen. Über Ausnahmen, wie beispielsweise Feiern entscheidet der Vorstand des SV Fair Sport e.V. Hierbei gelten die Gesetze und die Satzung des Vereins unter Beachtung des Kinder- und Jugendschutz.
- Es ist verboten, auf und neben der Tatami zu essen und/oder zu trinken.
- Es ist verboten, außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten und die Halle und ihre Außenanlagen zu verunreinigen.
- In der gesamten Halle herrscht striktes Rauchverbot und Verbot des Umgangs mit offenen Feuer oder Licht.
- Es ist verboten, das Telefon in der Halle zu benutzen, sowohl um anzurufen, als auch um angerufen zu werden. Hiervon nicht berührt sind Fälle der ausdrücklichen Erlaubnis durch den Vorstand des SV Fair Sport e.V. oder durch den Verantwortlichen in besonderen oder gar in Notfällen.
- Die Abfallentsorgung ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Insbesondere ist es verboten, in den Umkleieräumen, im Sanitärbereich Lebensmittel, mitgebrachte Behälter oder Flaschen zu entsorgen. Jedwedes Entsorgen über die Toiletten ist verboten.
- Es ist verboten, in der Halle und von Veranstaltungen Ton- und Bildaufzeichnungen zu fertigen bzw. zu fotografieren. Ausnahmen hiervon kann nur der Vorstand des SV Fair Sport e.V. zulassen.
- Es ist verboten, Fluchtwege zu verstellen, Piktogramme oder sonstige Kennzeichnungen für Fluchtwege, wichtige technische oder Havarieeinrichtungen zu verdecken, zu entfernen, zu übermalen oder sonst wie unkenntlich zu machen oder zu verändern.

6 Pflichten des Verantwortlichen

Verantwortliche sind Mitglieder des Vorstands, durch den Vorstand berufene, bzw. lt. Trainingsplan eingesetzte Übungsleiter oder Trainer.

Der Verantwortliche jeder Veranstaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hallenordnung der 120. Grundschule und die Hallennutzungsordnung des SV Fair Sport e.V. von allen Hallennutzern eingehalten wird. Er hat auf sie gesondert hinzuweisen und sie gegebenenfalls zu erläutern. Der Verantwortliche hat selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass er selbst alle notwendigen Befähigungen, Erlaubnisse besitzt und darüber hinaus auch physisch und psychisch in der Lage ist, die jeweilige von ihm durchzuführende Veranstaltung verantwortungsbewusst zu leiten.

Die Verantwortlichkeit des Verantwortlichen besteht auch für die Einhaltung von Sauberkeit und Ordnung in den Außenanlagen der Halle.

Soweit weitere Veranstaltungen sich an seine anschließen, hat er mit dem dafür Verantwortlichen einen ruhigen und geordneten Übergang zur nächsten Veranstaltung zu organisieren. Die Nutzer der vorangegangenen Veranstaltung haben die Halle zu verlassen.

Die Anwesenheit in der Halle wird durch den Verantwortlichen im ausliegenden Hallenbuch, sowie im eigenen Trainingsbuch aktenkundig dokumentiert. Hierbei ist Nutzungszeit, Teilnehmerliste und wesentlicher Verlauf zu notieren.

Am Ende einer jeden Veranstaltung hat sich der Verantwortliche davon zu überzeugen und dafür zu sorgen, dass die Verschlussicherheit der Halle gewährleistet ist und ein unbefugtes Betreten mit den in der Halle vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen unmöglich gemacht ist. Ebenso hat er sämtliche Öffnungen und Fenster zur Verhinderung des Wasser- und Windetrtritts oder des Entweichens von Wärme zu verschließen und diesen Zustand zu kontrollieren. Das Licht ist in der gesamten Halle zu löschen, die Heizkörper sind auf Frostsicherung zu schalten, das Abdrehen aller Wasserentnahmestellen der Halle ist zu kontrollieren, die Sauberkeit der Toiletten und -becken ist zu kontrollieren und die Brandsicherheit herzustellen.

7 Umgang in der Halle

Jeder Teilnehmer am Veranstaltungsbetrieb des SV Fair Sport e.V. befolgt die Anweisungen des Verantwortlichen, erscheint pünktlich und verbleibt in der Regel bis zum Ende der Veranstaltung.

Jeder Nutzer der Halle hat mit der Halle selbst und den in der Halle befindlichen Gegenständen verantwortungsbewusst, sorgsam und ordentlich umzugehen. Jede über die allgemeine Benutzungsart eines Gegenstandes hinausgehende Beeinträchtigung ist verboten.

Jeder Nutzer der Halle hat sich in ihr leise und ordentlich zu verhalten und zu bewegen, so dass eine Beeinträchtigung anderer Hallennutzer bei der bestimmungsgemäßen und ordnungsgemäßen Hallennutzung ausgeschlossen ist. Sollte ein Nutzer Schäden an der Halle oder an Einrichtungen oder Gegenständen in der Halle feststellen, so besitzt er die Verpflichtung, unverzüglich den Verantwortlichen hierüber zu informieren.

Jeder Nutzer der Halle hat Geräte und Einrichtungen, die er genutzt hat, nach dem Benutzen an den dafür vorgesehenen Platz seiner Aufbewahrung zurückzubringen. Ferner ist er verpflichtet, erkennbar schadhafte Geräte oder Einrichtungen nicht zu benutzen und dafür zu sorgen, dass auch andere Nutzer dies einhalten können.

Das Abhandenkommen von Geräten und Einrichtungsgegenständen ist vom Nutzer, der dies bemerkt, dem Verantwortlichen zu melden.

8 Haftung

Jeder Nutzer haftet dem SV Fair Sport e.V. und dem Eigentümer für alle Schäden, die durch ihn schuldhaft verursacht werden. Hierzu zählen auch Fälle einfacher Fahrlässigkeit.

Jeder Nutzer stellt den SV Fair Sport e.V. von etwaigen Haftungsansprüchen insoweit frei, wie Dritte von ihm aus Anlass der Nutzung der Halle geschädigt werden.

Jeder Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den SV Fair Sport e.V. und für den Fall seiner eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den SV Fair Sport e.V., wobei dieser Verzicht für jene Fälle nicht gilt, in denen der SV Fair Sport e.V. aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz Schäden beim Nutzer verursacht hat oder der SV Fair Sport e.V. haften müsste. Dies umfasst auch Personenschäden.

Der SV Fair Sport e.V. haftet dem Nutzer nicht für das Abhandenkommen oder das Beschädigen von persönlicher Habe, mitgeführten Gegenständen, dessen Eigentum o. dessen Gesundheit.

Ferner stellt der Nutzer den SV Fair Sport e.V. von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die durch schuldhaftes Verhalten des Nutzers zu Schaden an Eigentum oder an ihrer Gesundheit gekommen sind.

9 Kraftfahrzeugbenutzung

Der Nutzer hat weder Anspruch, noch ein Recht darauf, die Halle mit dem Kraftfahrzeug erreichen zu können. Auch bei der Benutzung von Kfz. hat er alle gültigen Bestimmungen zu beachten, was auch für ein Parken mit dem Kfz. gilt.

10 Gewerbe- und Werbeverbot

Es ist in der Halle verboten, für sich oder andere durch Wort, Schrift oder Bild bzw. durch Ton Werbung zu machen. Die Ausnahmen hiervon regelt allein der Vorstand des SV Fair Sport e.V.

Es ist in der Halle verboten, gewerbliche Tätigkeit auszuüben oder für solche zu werben. Auch hier regelt Ausnahmen ausschließlich der Vorstand des SV Fair Sport e.V.

11 Inkrafttreten

Die Hallennutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist auf der Vereinshomepage veröffentlicht, ist jedem Vereinsmitglied bekannt und erweitert die aushängende Hallenordnung der 120. Grundschule. Soweit in Verträgen oder sonstigen Verlautbarungen des SV Fair Sport e.V. die Hallennutzungsordnung in Bezug genommen wird oder zum Bestandteil des Vertrages oder der Verlautbarung gemacht wird, so gilt die Hallennutzungsordnung in der jeweiligen Fassung der aktuellen Veröffentlichung im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder der Verlautbarung.

Bei etwaigen sich widersprechenden Fassungen der veröffentlichten Hallennutzungsordnung gilt die jeweils aktuellere Fassung.

Dresden im Dezember 2012

Der Vorstand des SV Fair Sport e.V.

